

**Veränderung in den Ausschüssen der Landeshauptstadt München und im Ältestenrat
aufgrund der Bildung der Fraktion CSU mit Freie Wähler**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05742

TISCHVORLAGE

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 23.02.2022
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die CSU-Fraktion und die Gruppierung Freie Wähler haben mit Schreiben vom 14.02.2022 an Herrn Oberbürgermeister erklärt, dass die CSU mit den beiden Stadträten der Freien Wähler eine Fraktion bilden werden, vorbehaltlich der offiziellen Abstimmung in der Fraktion am 21.02.2022. Die Fraktion nennt sich künftig Fraktion „CSU mit Freie Wähler“ und hat 22 Mitglieder. Daraus ergeben sich nachfolgende Änderungen:

1. Veränderungen in den Ausschüssen

Nach Art. 33 Abs. 1 und 3 GO sind die Ausschüsse entsprechend dem Stärkeverhältnis der Fraktionen im Stadtrat zu besetzen.

Von der Bildung der Fraktion ist der Ältestenrat, der Rechnungsprüfungsausschuss sowie der Kinder- und Jugendhilfeausschuss betroffen. Die Ausschüsse mit 19 und 22 Mitglieder sind nicht betroffen.

1.1. Ältestenrat

IST: 4 Grüne 3 CSU 3 SPD 1 ÖPD-ML 1 FDP/BY 1 Linke/Partei

NEU bei Ältestenrat mit bisheriger Größe:

4 Grüne **4 CSU-FW** 3 SPD **2 Lose ÖPD-ML - FDP/BY - Linke/Partei**

Auf der Basis der bisherigen Ältestenratsgröße erhielt die Fraktion CSU mit Freie Wähler einen weiteren Sitz. Zwei Sitze müssten zudem zwischen den Fraktionen ÖPD-ML, FDP-BAY-ERNPARTEI und DIE LINKE./Die Partei gelöst werden. Um jedoch allen Fraktionen die Möglichkeit einer Teilnahme im Ältestenrat zu ermöglichen, wurde seitens Herrn Oberbürgermeister im Ältestenrat am 18.02.2022 entschieden, dass der Ältestenrat auf 14 Mitglieder erweitert werden soll. Die Berechnung nach Hare/Niemeyer ergibt bei 14 Mitgliedern:

NEU: 4 Grüne 4 CSU-FW 3 SPD 1 ÖPD-ML 1 FDP/BY 1 Linke/Partei

Hinsichtlich der Reihenfolge des Zugriffs auf die Vertretungsliste in § 29 der Geschäftsordnung muss auch bei 14 Mitgliedern ein Losverfahren zwischen den Fraktionen ÖDP-ML, FDP-BAYERNPARTEI und DIE LINKE./Die Partei durchgeführt werden. Im Rahmen eines Termins am 21.2.2022 haben sich die Fraktionen ÖDP-ML, FDP-BAYERNPARTEI und DIE LINKE./Die Partei die OB-Stellvertreterreihenfolge gemäß § 29 Abs. 1 GeschO untereinander vereinbart, s. Referentenantrag Ziffer 1.3.

1.2. Rechnungsprüfungsausschuss

IST: 2 Grüne 2 CSU 2 SPD 1 LOS Grüne – AG - ÖDP/ML mit FDP/BY
NEU: 2 Grüne 2 CSU-FW 2 SPD 1 LOS Grüne – AG - ÖDP/ML mit FDP/BY

Rein rechnerisch ergeben sich keine Änderungen, jedoch muss nach § 5 Abs. 3a GeschO erneut ein Losverfahren zwischen den Grünen/RL und der Ausschussgemeinschaft ÖDP-FW und FDP-BAYERNPARTEI durchgeführt werden. Das Losverfahren hat am 21.02.2022 stattgefunden. Das Los fiel auf die Ausschussgemeinschaft ÖDP-FW und FDP-BAYERNPARTEI. Dadurch ergeben sich keine weiteren personellen Änderungen im Rechnungsprüfungsausschuss.

1.3 Kinder- und Jugendhilfeausschuss

IST: 4 Grüne 3 CSU 3 SPD 1 ÖPD 1 FDP 1 Linke 1 AfD
Berechnung nach Hare-Niemeyer wegen Überaufundung
NEU: 4 Grüne 4 CSU-FW 3 SPD 1 ÖPD 1 FDP 1 Linke 0 AfD

Nachdem die Berechnung mit dem in der Geschäftsordnung festgelegten d'Hondt-Verfahren zu einer Überaufundung bei der Fraktion CSU mit Freie Wähler führt, muss auf das Verfahren Hare-Niemeyer zurückgegriffen werden (§ 5 Abs. 3 GeschO i.V.m. § 5 Abs. 3a GeschO). Die Vorgabe aus § 5 Abs. 3 GeschO basiert auf der Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofs zum Verbot von Überaufundungen. Im Ergebnis erhält die Fraktion CSU mit Freie Wähler einen weiteren Sitz und die AfD verliert einen Sitz.

2. Weitere Gremien

Die Vollversammlung hat zu Beginn der Wahlperiode beschlossen, keine automatische Neuberechnung der folgenden Gremien bei Änderungen des Stärkeverhältnisses der Fraktionen im Stadtrat vorzunehmen.

Dies gilt für:

- Verwaltungsbeiratsgebiete (17.6.2020 Nr. 20-26 / V 00494)
- Korreferatsgebiete (17.6.2020 Nr. 20-26 / V 00003)
- Sonstige Gremien (17.6.2020 Nr.20-26 / V 00452)
- Beteiligungsunternehmen (13.5.2020 Nr. 20-26 / V 00008).

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

II. Antrag des Referenten

1 Ältestenrat

1.1 § 13 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München erhält folgende Fassung:

„(1) Der Ältestenrat besteht aus dem Oberbürgermeister als Vorsitzenden, den beiden Bürgermeisterinnen sowie **14** von den im Stadtrat vertretenen Fraktionen Die Grünen-Rosa Liste, **CSU mit Freie Wähler**, SPD/Volt, ÖDP-ML, FDP-BAYERN-PARTEI sowie DIE LINKE./Die PARTEI zu benennenden ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern. Für die Verteilung der **14** durch ehrenamtliche Stadtratsmitglieder zu besetzenden Sitze ist das Verfahren Hare/Niemeyer anzuwenden. Es entfallen danach auf die Fraktion Die Grünen-Rosa Liste und die Fraktion **CSU mit Freie Wähler jeweils 4** Sitze, auf die Fraktion SPD/Volt 3 Sitze sowie je 1 Sitz auf die Fraktion ÖDP-ML, die Fraktion FDP-BAYERN-PARTEI sowie die Fraktion DIE LINKE./Die PARTEI. Die von den Fraktionen benannten Mitglieder können sich durch im Voraus bestellte Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter vertreten lassen. Deren Zahl bestimmt sich nach der Zahl der Mitglieder der jeweiligen Fraktionen im Ältestenrat.“

1.2 Die Fraktion CSU mit Freie Wähler erhält einen weiteren Sitz im Ältestenrat.

Als 1. stellvertretendes Mitglied wird abberufen: Frau Stadträtin Beatrix Burkhardt

Als 4. reguläres Mitglied wird berufen: Frau Stadträtin Beatrix Burkhardt

Als 2. stellvertretendes Mitglied wird abberufen: Herr Stadtrat Sebastian Schall

Als 1. stellvertretendes Mitglied wird berufen: Herr Stadtrat Sebastian Schall

1.3 § 29 der Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München erhält folgende Fassung:

„(1) Sind beide Bürgermeisterinnen verhindert, so obliegt die Stellvertretung des Oberbürgermeisters den Mitgliedern des Ältestenrats in der Reihenfolge:

1. Erste Vertretung der Fraktion Die Grünen-Rosa Liste

2. Erste Vertretung der Fraktion der **CSU mit Freie Wähler**

3. Erste Vertretung der Fraktion SPD/Volt

4. Zweite Vertretung der Fraktion Die Grünen-Rosa Liste

5. Zweite Vertretung der Fraktion der **CSU mit Freie Wähler**

6. Zweite Vertretung der Fraktion der SPD/Volt

7. Dritte Vertretung der Fraktion Die Grünen-Rosa Liste

8. Dritte Vertretung der Fraktion CSU mit Freie Wähler

9. Vierte Vertretung der Fraktion Die Grünen-Rosa Liste

10. Vierte Vertretung der Fraktion CSU mit Freie Wähler

11. Dritte Vertretung der Fraktion der SPD/Volt

12. Erste Vertretung der Fraktion ÖDP/ML

13. Erste Vertretung der Fraktion FDP-BAYERN-PARTEI

14. Erste Vertretung der Fraktion DIE LINKE./Die PARTEI

15. Erste Stellvertretung der Fraktion Die Grünen-Rosa Liste

16. Erste Stellvertretung der Fraktion der **CSU mit Freie Wähler**

17. Erste Stellvertretung der Fraktion SPD/Volt

18. Zweite Stellvertretung der Fraktion Die Grünen-Rosa Liste

19. Zweite Stellvertretung der Fraktion der **CSU mit Freie Wähler**
20. Zweite Stellvertretung der Fraktion der SPD/Volt
21. Dritte Stellvertretung der Fraktion Die Grünen-Rosa Liste
- 22. Dritte Vertretung der Fraktion CSU mit Freie Wähler**
- 23. Vierte Vertretung der Fraktion Die Grünen-Rosa Liste**
- 24. Vierte Vertretung der Fraktion CSU mit Freie Wähler**
- 25. Dritte Vertretung der Fraktion der SPD/Volt**
- 26. Zweite Vertretung der Fraktion DIE LINKE./Die PARTEI**
- 27. Zweite Vertretung der Fraktion FDP-BAYERNPARTEI**
- 28. Zweite Vertretung der Fraktion ÖDP/ML**

Sind auch diese verhindert oder ist kein Ältestenrat besetzt, so wird der Oberbürgermeister von demjenigen dienstbereiten ehrenamtlichen Stadtratsmitglied vertreten, welches am längsten dem Münchner Stadtrat ununterbrochen angehört hat.

(2) Der Fall der Verhinderung liegt vor, wenn die zu vertretende Person aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen, insbesondere infolge Abwesenheit von München, Urlaub, Krankheit, vorläufiger Dienstenhebung oder persönlicher Beteiligung (Art. 49 GO) nicht in der Lage ist, ihr Amt auszuüben. Die Stellvertretung tritt in diesem Falle in alle Rechte und Pflichten des Oberbürgermeisters ein.

(3) Für den Vorsitz in der Vollversammlung oder in einem Ausschuss liegt ein Fall der Verhinderung bereits dann vor, wenn die zu vertretende Person in der Sitzung nicht anwesend ist.“

2 Kinder- und Jugendhilfeausschuss

- 2.1 Herr Stadtrat Markus Walbrunn wird abberufen.
- 2.2 Für die Fraktion CSU mit Freie Wähler wird Herr Stadtrat Rudolf Schabl berufen.

3 Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Der Referent

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

IV. Abdruck von I. – III.

über D-II/V - Stadtratsprotokolle

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Direktorium – HA II/V

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt

2. **an das Büro des Oberbürgermeisters**

an das Büro 2. Bürgermeisterin

an das Büro 3. Bürgermeisterin

an das Direktorium – Geschäftsleitung

an das Direktorium – HA II/BA

an das Direktorium – HA I Protokollabteilung

an das Direktorium – HA I Presse- und Informationsamt

an das Sozialreferat

z.K.